



36 **BauNVO** - Grundlage für 25 Bauleitpläne, aktuelle Fragestellungen sowie grundlegende und aktuelle Rechtsprechung

Unter Leitung von Univ.-Prof. a.D. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang werden in bewährter, praxisorientierter Manier Aufbau, Anwendungsbereich und Grundzüge der Baunutzungsverordnung (BauNVO) erläutert.

Die Erläuterungen finden unter Berücksichtigung grundlegender und aktueller Rechtsprechung statt. Darüber hinaus wird auf aktuelle Fragestellungen, beispielsweise auf die aktuelle Erneuerbare Energien Novelle im Städtebaurecht vom Januar 2023, eingegangen.

Hinweis: Bitte halten Sie das aktuelle BauGB inkl. BauNVO vor.

Referent:

>> **Univ.- Prof. a. D. Dr.-Ing. habil. Stephan Mitschang**
Wiss. Direktor des Instituts für Städtebau Berlin

Online-Seminar
22.05.2025

Institut
für Städtebau
und Wohnungswesen
München

Schwanthalerstraße 22
80336 München
Fon 089 54 27 06-0
Fax 089 54 27 06-23

office@isw.de
www.isw-isb.de

Institut
für Städtebau
Berlin

Bismarckstraße 107
10625 Berlin
Fon 030 2308 22-0
Fax 030 2308 22-22

info@staedtebau-berlin.de
www.isw-isb.de

Institute der Deutschen
Akademie für Städtebau
und Landesplanung

ORGANISATORISCHES

Kursvorbereitung und Leitung

Alexander Glanz, M. Sc., Wissenschaftlicher Referent,
Institut für Städtebau Berlin

Veranstaltungsort

Onlineveranstaltung bei Zoom

Anmeldung

Bitte melden Sie sich über unsere Website an.
Teilnahmebedingungen: www.isw-isb.de

Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt **300,00 EUR**.
Bei Buchung bis einschließlich 23.04.2025 erhalten Sie
10% Rabatt auf die Teilnahmegebühr.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen eine ausreichende Internetverbindung
und ein Audiofähiges Endgerät mit aktuellem
Betriebssystem. Wir informieren Sie über technische
Details im Vorfeld per E-Mail.

Fortbildungsnachweis

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung. Sie erhalten
eine Teilnahmebescheinigung. Die Anerkennung bei
der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird
beantragt.

Auskünfte

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an
Alexander Glanz
(Fon 030 2308 22-18); organisatorische Auskünfte
erhalten Sie unter 030 2308 22-0.

36 BauNVO - Grundlage für Bauleitpläne, aktuelle 25 Fragestellungen sowie grundlegende und aktuelle Rechtsprechung

22.05.2025, Donnerstag

08:45 Öffnung des Online-Seminarraums

Beginn: 09:00 Uhr, **Ende:** 15:30 Uhr

Pausen: zwei Kaffeepausen (je 15 Min.),
eine Mittagspause (60 Min.)

PROGRAMM

A. Einleitung und Überblick

B. Aufbau, Anwendungsbereich und Beispiele

1. Aufbau und Inhalt
2. Bedeutung für die Bauleitplanung
3. Bedeutung für die Zulassung von Bauvorhaben
4. Bedeutung für sonstige Satzungen im Städtebaurecht

C. Städtebauliche Planung ohne BauNVO?

D. Grundzüge der Baugebietstypen und ihrer Zweckbestimmungen

1. Möglichkeiten und Grenzen der Ausweisung von Baugebieten nach den §§ 2 bis 9 BauNVO
2. Sondergebiete nach den §§ 10 und 11 BauNVO

E. Grundzüge der Gliederungs- und Differenzierungsmöglichkeiten

1. Anwendungsbereiche der §§ 1 Abs. 4 bis 9 BauNVO
2. Erweiterter Bestandsschutz nach § 1 Abs. 10 BauNVO

F. Aktuelle Fragestellungen

1. BauNVO und Innenentwicklung
2. Die Änderungen der Städtebaurechtsnovelle 2021
 - a. Einführung eines Dörflichen Wohngebiets (§ 5a BauNVO)
 - aa. Zweckbestimmung und Differenzierungen
 - ab. Abgrenzung zu Misch-, Kern- und Dorfgebieten sowie Urbanen Gebieten
 - ac. Zulässiger Störgrad
 - ad. Praktischer Anwendungsbereich
 - b. Orientierungswerte für Obergrenzen bei der Bestimmung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 17 BauNVO)
 - ba. Was bedeutet „Orientierungswerte für Obergrenzen?“
 - bb. Anwendungsvoraussetzungen für eine Flexibilisierung
 - bc. Praktischer Anwendungsbereich
 - c. Mobilfunkanlagen (§ 14 BauNVO)
 - ca. Anlass
 - cb. Grundsätzliche Zulässigkeit in den Baugebietsarten
 - cc. Möglichkeiten der Zulassungsmodifizierung durch die Gemeinden
 - cd. Praktische Bedeutung
3. Änderungen der Erneuerbare Energien-Novelle 2023
 - a. Anlagen zur Herstellung oder Speicherung von Wasserstoff in Sondergebieten, Gewerbe- und Industriegebieten
 - b. Neue Überleitungsvorschrift

Die Erläuterungen finden unter Berücksichtigung grundlegender sowie der aktuellen Rechtsprechung statt.